

Zuschuss beim Kauf von Wohneigentum: bis zu 10.000 € vom Land NRW

Das Land NRW fördert im Jahr 2022 den Erwerb von Wohneigentum. Dazu werden 400 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt, die jedem Käufer bis zu 10.000 € Erstattung vom Kaufpreis ermöglichen.

Die NRW.BANK, die Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen, gewährt einen Zuschuss bei dem Erwerb von Wohneigentum im Jahr 2022. Die Voraussetzungen dafür sind:

- Erwerb der Immobilie durch Privatperson **zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.12.2022**; entscheidend ist dabei das Datum des notariell beurkundeten Kaufvertrages.
- Bei der erworbenen Immobilie handelt es sich um **selbstgenutztes Wohneigentum oder Bauland zur Bebauung mit einer selbstgenutzten Wohnimmobilie**;
- Spätestens **innerhalb von drei Jahren** muss die Selbstnutzung der Immobilie als Hauptwohnsitz nachgewiesen werden.

Die Höhe des Zuschusses wird bemessen am Kaufpreis. Der Zuschuss beläuft sich auf 2 % des Kaufpreises, maximal jedoch 10.000,-€. Der Zuschuss soll als Entlastung der Grunderwerbssteuer bei selbstgenutzten Wohnimmobilien wirken.

Anträge sind über das Online-Portal der NRW.BANK stellen. Die Antragstellung ist noch bis zum 30.06.2023 – vorbehaltlich der Erschöpfung der Fördermittel – über folgenden Link möglich:

<https://www.kundenportal.nrwbank.de/nrw-zuschuss-wohneigentum>

Bei weitergehenden Fragen bezüglich des Zuschusses haben, lohnt sich ein Blick auf die Internet-Seite der NRW.BANK oder in den umfangreichen Fragen-und-Antworten-Katalog:

[https://www.nrwbank.de/.galleries/downloads/Privatpersonen/nrwbank-faq-wohneigentum .pdf](https://www.nrwbank.de/.galleries/downloads/Privatpersonen/nrwbank-faq-wohneigentum.pdf)